

Synopse

**Sechzehnter Beschluss des ZfL vom 10.07.2013
zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge
"Lehramt an Haupt- und Realschulen", „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Förderschulen“
vom 23.08.2006**

- zuletzt geändert durch den fünfzehnten Änderungsbeschluss vom 10.04.13 -

Ethik L2/L5 und Philosophie L3

I. Ethik L2/L5:

1.1. In allen betreffenden Anlagen werden die Modulcodes wie folgt angepasst:

Bestehend:	Änderung:
ZfPh-Ethik-...	ZfPh04-Ethik-...

1.2. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul „Einführung in die Praktische Philosophie“ (ZfPh-Ethik-L2/L5-P-01 nun: 04-Ethik-L2/L5-P-01) folgende Fassung:

Modulbezeichnung	Modul 01 (P) : Einführung in die Praktische Philosophie		
Modulcode	ZfPh-Ethik-L2/L5-P-01 04-Ethik-L2/L5-P-01		
...			
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L2, L5 „Ethik“ / 1.-2. Studiensemester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Christoph Halbig, Professur für Praktische Philosophie <u>Dr. Timo-Peter Ertz</u>		
...	...		
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung <u>oder</u> Seminar (2 SWS) + Seminar (2 SWS) + Tutorium (2 SWS)		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Das Modul (bestehend aus Vorlesung und Seminar <u>oder</u> aus zwei Seminaren) wird mit einer Klausur (120 min) zu Inhalten beider Veranstaltungen abgeschlossen. Wird die Klausur nicht bestanden, gibt es die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt das Modul insgesamt als nicht bestanden.		

1.3. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 31 folgende Fassung:

Modulbezeichnung		Modul 31 (P): Didaktische Realisierung philosophischer und ethischer Denkprozesse
Modulcode		ZfPh04-Ethik-L2/L5-P-31
Modulinhalte	• Integratives Methodenparadigma • Fachspezifische Methoden und Medien: Textarbeit, Philosophisches Gespräch, Bilder, Dilemmadiskussionen, Gedankenexperimente, Phänomenologische Methoden, Produktionsorientierte Verfahren • Entwicklungspsychologische Grundlagen eines ausgewählten Mediums • Einsatzmöglichkeiten eines ausgewählten Mediums (z. B. Film, philosophische Ganzschrift, Jugendbuch) im Philosophie- und Ethikunterricht • Planung einer Unterrichtsreihe auf der Grundlage ausgewählter, für den Philosophie- und Ethikunterricht geeigneter Medien • <u>Schulbücher im Ethik- und Philosophieunterricht</u>	
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur (120 Minuten) zu einem ausgewählten fachdidaktischen Thema 2. Hausarbeit <u>1. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur (120 Minuten) erbracht werden.</u> <u>2. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung ist eine Teilprüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf, Rezension, Portfolio oder kommentiertes Literaturverzeichnis zu einem Unterrichtsthema) zu erbringen. Die Prüfungsform liegt im Ermessen des Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> Wird die modulbegleitende Prüfung im Ganzen nicht bestanden, findet eine Ausgleichsprüfung statt: Wird von den Teilprüfungen des Moduls eine nicht bestanden, findet als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere <u>wurde auch die zweite</u> Teilprüfungen nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten. <u>Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung.</u>
	Die Modulabschlussnote	Arithmetisches Mittel

1.4. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 32 folgende Fassung:

Modulbezeichnung	Modul 32 (P): Probleme des Zugangs zur Philosophie <u>und Ethik</u> und der Vermittlung ihrer Inhalte
Modulcode	ZfPh04-Ethik-L2/L5-P-32
...	...

Modulinhalte	• Im Philosophie- und Ethikunterricht zu erwerbende Kompetenzen (Urteilskompetenz, Sozialkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Textkompetenz, Medienkompetenz) • Definition Lesekompetenz • Diagnoseinstrumente Fördermöglichkeiten • Methoden der Textarbeit im Ethik- und Philosophieunterricht • Planung einer Text gebundenen Unterrichtsreihe zu einem ausgewählten Lehrplanthema • Entwicklungspsychologische Theorien zur ethisch-moralischen Urteilskompetenz (Piaget, Kohlberg, Selman) • Neurobiologische Ansätze • Methoden zur Förderung des Einfühlungsvermögens • Planung einer Unterrichtsreihe zu einem ausgewählten Lehrplanthema unter den Gesichtspunkten ethisch-moralischer Urteilskompetenz, Perspektivenübernahme, Empathie • <u>Im Philosophie- und Ethikunterricht zu erwerbende Kompetenzen (Wahrnehmen und Deuten, Analysieren und Reflektieren, Argumentieren und Urteilen, Interagieren und Sich-Mitteilen, Sich-Orientieren und Handeln)</u> • <u>Heterogenität im Ethikunterricht</u> • <u>Diagnoseinstrumente, Fördermöglichkeiten</u> • <u>Methoden der Textarbeit im Ethik- und Philosophieunterricht</u> • <u>Entwicklungspsychologische Grundlagen zur ethisch-moralischen Urteilskompetenz</u> • <u>Neurobiologische Ansätze</u> • <u>Planung einer Unterrichtsreihe zu einem ausgewählten Lehrplanthema unter Berücksichtigung fachspezifischer Kompetenzen</u>	
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur (120 Minuten) zu einem ausgewählten fachdidaktischen Thema 2. Hausarbeit <u>1. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur (120 Minuten) erbracht werden.</u> <u>2. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung ist eine Teilprüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf, Rezension, Portfolio oder kommentiertes Literaturverzeichnis zu einem Unterrichtsthema) zu erbringen. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> Wird von den Teilprüfungen des Moduls eine nicht bestanden, findet als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere <u>wurde auch die zweite Teilprüfungen</u> nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten. <u>Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung.</u>
	...	...

1.5. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 34 folgende Fassung:

Modulbezeichnung	Modul 34 (P): Projekt und Präsentation
Modulcode	ZfPh04 -Ethik-L2/L5-P-34
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L2, L5 „Ethik“ / 6. oder 4. <u>4. bis 6.</u> Studiensemester
...	...

Kompetenzen	• Erwerb der Fähigkeit zur medialen Umsetzung und Präsentation philosophischer, <u>ethischer und/oder didaktischer</u> Konzeptionen und Argumentationen	
Modulinhalte	• Aneignung gängiger medialer Präsentationsformen • gemeinsame Erarbeitung von Projekten, die sich auf philosophische, <u>ethische und/oder didaktische</u> Fragestellungen beziehen, in Arbeitsgruppen • Präsentation, Evaluierung und Optimierung der Projekte	
	Lehrveranstaltungsform (en)	Seminar (2 SWS) + Übung (2 SWS)
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung
...		...
	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Präsentation 2. umfassende Dokumentation und schriftliche Darstellung des Projekts 3. <u>90-minütige</u> Klausur über Modulinhalte (Vorbereitung in Ab enthalten) <u>Ausgleichsprüfung:</u> Wird von den Teilprüfungen des Moduls eine nicht bestanden, findet als Ausgleichsprüfung eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere Teilprüfungen nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten. Die Ausgleichsprüfungen finden nach Beendigung des Moduls statt. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur nach Absprache mit dem/der Lehrenden.
..		...
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich <u>jedes Semester</u> , einsemestrig

II. Philosophie L3:

2.1. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul „Einführung in die Praktische Philosophie“ (Philosophie-L3-P-2) folgende Fassung:

Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, zweisemestrig 1. Modulsemester: VL; 2. Modulsemester: S und T
--------------------------------------	--

2.2. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul „Einführung in die Theoretische Philosophie“ (Philosophie-L3-P-3) folgende Fassung:

Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, zweisemestrig 1. Modulsemester: VL; 2. Modulsemester: S und T
--------------------------------------	--

2.3. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhalten die WP-Module 04 - 09 folgende Fassung:

Allgemeiner Hinweis: Es gab bisher in den WP-Modulen zwei Varianten, die zu dreiseitigen Modulbeschreibungen führten (Variante I: ohne Hausarbeit = 6 CP, Variante II: mit Hausarbeit = 9 CP). In der neuen Darstellung sollen die 6 resp. 9 CP ohne die Beschreibung von Varianten abgebildet werden.

In drei der Wahlpflichtmodule, wovon je eines aus dem Bereich der Praktischen Philosophie (Module 07-09), der Theoretischen Philosophie (Module 04-06) und der Biophilosophie (Module 21-22 3) zu wählen ist, ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, <u>ein weiteres Wahlpflichtmodul ist ohne das Anfertigen einer Hausarbeit zu belegen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.</u>			
...		...	
Variante I			
Insgesamt	180 bzw. 270 mit Hausarbeit		
davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
Aa Präsenzstunden	28 30	30	2
Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	10 ggf. Hausarbeit (90)
B Selbstgestaltete Arbeit	10		
...		...	
Variante II			
Insgesamt	270		
davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
Aa Präsenzstunden	28 30	30	
Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	<u>90 (Hausarbeit)</u>
B Selbstgestaltete Arbeit	90 (Hausarbeit) <u>10</u>		

Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. <u>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> <u>Ohne Hausarbeit:</u> <u>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer 90-minütigen Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> <u>Mit Hausarbeit:</u> <u>I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur (90 min), eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> <u>II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</u> <u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays, <u>einer nicht bestandenen Hausarbeit</u> oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandene(n) Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. <u>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</u> Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen <u>Ohne Hausarbeit:</u> <u>setzt sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten für die beiden Modulveranstaltungen zusammen</u> <u>Mit Hausarbeit:</u> <u>setzt sich zu 30% aus der Note für I. und zu 70% aus der Note für II. zusammen.</u>
Leistungspunkte	6 <u>(ohne Hausarbeit) bzw. 9 (mit Hausarbeit)</u>

2.4. Philosophie L3: In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul „Einführung in die Biophilosophie“ (Philosophie-L3-WP-21) folgende Fassung:

Modulbezeichnung		Modul 21 (WP) Einführung in die Biophilosophie	
Modulcode		Philosophie-L3-WP-21	
FB / Fach / Institut		FB 04 / Philosophie/ Institut für Philosophie	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Eckart Voland, Professur für Philosophie der Biowissenschaften	
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten	
Kompetenzen	Die Studierenden		
	• <u>haben einen orientierenden Überblick über das Fach</u> • <u>haben ein Problembewusstsein für bio-ethische Problemfelder entwickelt</u> • <u>haben ein Problembewusstsein für die Bedeutung der Darwinischen Evolutionstheorie in philosophischen, wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Kontexten</u> • <u>haben exemplarisch Einblick in aktuelle Gebiete der anthropologischen Theoriebildung</u> • <u>setzen sich mit der Naturalisierung der Humana auseinander</u> • <u>äußern sich schriftlich zu biophilosophischen Positionen</u> lernen die Breite des Fachs kennen • entwickeln ein Problembewusstsein für bio-ethische Problemfelder • entwickeln ein Problembewusstsein über die Bedeutung der Darwinischen Evolutionstheorie in philosophischen, wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Kontexten • gewinnen exemplarisch Einblick in aktuelle Gebiete der biologischen Theoriebildung		
Modulinhalte	• <u>Wissenschaftstheoretische und gesellschaftspolitische Aspekte der Evolutionstheorie</u> • <u>Die „Sonderstellung“ des Menschen im Reich der Organismen: Moral, Sprache, Intelligenz, Intentionalität, Kultur.</u> • <u>Philosophische Anthropologien im Lichte von Soziobiologie, Evolutionspsychologie, Verhaltensökologie</u> • <u>Determinismus, Naturalismus</u> • <u>Evolutionäre Erkenntnistheorie, Ethik, Ästhetik</u> • <u>Öko- und Bio-Ethik</u> Wissenschaftstheoretische und gesellschaftspolitische Aspekte der Evolutionstheorie • Philosophische Anthropologien im Lichte von Soziobiologie, Evolutionspsychologie, Verhaltensökologie • Evolutionäre Erkenntnistheorie, Ethik, Ästhetik • Evolutionäre Ansätze in der Philosophie des Geistes		
	In drei der Wahlpflichtmodule, wovon je eines aus dem Bereich der Praktischen Philosophie (Module 07-09), der Theoretischen Philosophie (Module 04-06) und der Biophilosophie (Module 21-223) zu wählen ist, ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, <u>ein weiteres Wahlpflichtmodul ist ohne das Anfertigen einer Hausarbeit zu belegen.</u>, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.		
...		...	
Variante I			
Insgesamt	180 bzw. 270 mit Hausarbeit		
davon für A			
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
Aa Präsenzstunden	28 30	30	2
Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	10 ggf. Hausarbeit (90)
B Selbstgestaltete Arbeit	10		
...		...	
Variante II			
Insgesamt	180		

davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
Aa Präsenzstunden	28 30	30	
Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	<u>90 (Hausarbeit)</u>
B Selbstgestaltete Arbeit	90 (Hausarbeit) 10		
Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. <u>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> Ohne Hausarbeit: <u>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer 90-minütigen Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> Mit Hausarbeit: <u>Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur (90 min), eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> <u>Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</u> <u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays, <u>einer nicht bestandenen Hausarbeit</u> oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. <u>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet. Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung</u> <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
Leistungspunkte	6 <u>(ohne Hausarbeit)</u> bzw. 9 <u>(mit Hausarbeit)</u>		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	alle 2 Semester, <u>innerhalb von zwei Semestern studierbar, einsemestrig</u>		

2.5. Die Module 22 (Philosophie-L3-WP-22: Wissenschaftstheorie der Biologie) und Module 23 (Philosophie-L3-WP-23: Soziobiologie) werden gestrichen.

Modulbezeichnung	Modul 22 (WP) Wissenschaftstheorie der Biologie
------------------	---

Modulcode		Philosophie-L3-WP-22		
FB / Fach / Institut		FB 04 / Philosophie / Institut für Philosophie		
Verwendet in Studiengängen /		L3 „Philosophie“, 3. 8. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Eckart Voland, Professur für Philosophie der Biowissenschaften		
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten		
Kompetenzen	Die Studierenden - gewinnen einen orientierenden Überblick über Erkenntnisziele der Anthropologie - entwickeln ein vertieftes Verständnis von der Bedeutung der Darwinischen Evolutionstheorie für eine moderne Anthropologie - setzen sich mit der philosophischen Projekt der Naturalisierung der Humana auseinander			
Modulinhalte	- Trends der Primatenevolution als Prädispositionen der Menschwerdung - Die „Sonderstellung“ des Menschen im Reich der Organismen: Sprache, Intelligenz, Intentionalität, Kultur, Moral - Kausalmodelle der Hominisation - Evolutionäre Theorien in Philosophie, Geschichte, Kulturwissenschaften und Psychologie - Bedeutung der stammesgeschichtlichen Anpassungen in der Moderne			
In drei der Wahlpflichtmodule, wovon je eins aus dem Bereich der Praktischen Philosophie (Module 07-09), der Theoretischen Philosophie (Module 04-06) und der Biophilosophie (Module 21-23) zu wählen ist, ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.				
Lehrveranstaltungsform(en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen		
Variante I				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	
	Aa-Präsenzstunden	30	30	
	Ab-Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	65	
	B-Selbstgestaltete Arbeit			
	C-Modulabschlussprüfung			

Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet. Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
	Leistungspunkte	6		
	Variante II			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar		Seminar
	Aa Präsenzstunden	30		30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55		65
	B Selbstgestaltete Arbeit	90 (Hausarbeit)		
	C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden. <u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.		

		<u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
	Die Modulabschlussnote	besteht zu 50% aus der Note für I. und zu 50% aus der Note für II.
Leistungspunkte		9
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		alle 2 Semester, einsemestrig
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		Modul 23 (WP) Soziobiologie		
Modulcode		Philosophie-L3-WP-23		
FB / Fach / Institut		FB 04 / Philosophie / Institut für Philosophie		
Verwendet in Studiengängen /		L3 „Philosophie“, 3. 8. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Eckart Voland, Professur für Philosophie der Biowissenschaften		
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten		
Kompetenzen	Die Studierenden - gewinnen einen Überblick über die empirischen und theoretischen Grundlagen der Tier- und Humansoziobiologie - entwickeln ein kritisches Problembewusstsein hinsichtlich des Tier/Mensch-Vergleichs - können Position beziehen bei Fragen der Nutzbarmachung biologischen Wissens im gesellschaftlichen Diskurs			
Modulinhalte	- Einführung in soziobiologische Theorie - Adaptationen, Exaptationen, Nebenprodukte - Evolution der sozialen Lebensweise - Konditionale Verhaltensstrategien, Spieltheorie - die Funktionslogik adaptiver Strategien in den Bereichen gesellschaftlicher Kooperation und Konkurrenz, der Sexualität und der Fortpflanzung - Lebensgeschichtsevolution			
In drei der Wahlpflichtmodule, wovon je eins aus dem Bereich der Praktischen Philosophie (Module 07-09), der Theoretischen Philosophie (Module 04-06) und der Biophilosophie (Module 21-23) zu wählen ist, ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.				
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen		
Variante I				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
	Aa-Präsenzstunden	30	30	2
	Ab-Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	10
	B-Selbstgestaltete Arbeit			
	C-Modulabschlussprüfung			

Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet. Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer <u>Wiederholungsprüfung</u> <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
	Leistungspunkte	6		
Variante II				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
	Aa-Präsenzstunden	30	30	2
	Ab-Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	10
	B-Selbstgestaltete Arbeit	90 (Hausarbeit)		
	C-Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18-Seiten angefertigt werden. <u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.		

		<u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
	Die Modulabschlussnote	besteht zu 50% aus der Note für I. und zu 50% aus der Note für II.
Leistungspunkte		9
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		alle 2 Semester, einsemestrig
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

2.6. NEU (!) eingeführt wird stattdessen ein neues Modul 22 (Philosophie-L3-WP-22: Philosophie und Biologie). Dieses erhält folgende Fassung:

<u>Modulbezeichnung</u>		<u>Modul 22 (WP): Philosophie und Biologie</u>		
<u>Modulcode</u>		<u>Philosophie-L3-WP-22</u>		
<u>FB / Fach / Institut</u>		<u>FB 04 / Philosophie/ Institut für Philosophie</u>		
<u>Verwendet in Studiengängen / Semestern ...</u>		<u>L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester</u>		
<u>Modulverantwortliche/r</u>		<u>Prof. Dr. Eckart Voland, Professur für Philosophie der Biowissenschaften</u>		
<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>		<u>Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten</u>		
<u>Kompetenzen</u>	<u>Die Studierenden</u> • <u>haben einen Überblick über epistemische und methodologische Probleme der Wissenschaftstheorie</u> • <u>können die Güte wissenschaftlicher Untersuchungsdesigns und Methodiken einschätzen</u> • <u>können die theoretischen, empirischen und praktischen Fortschritte der Biowissenschaften kritisch reflektieren</u> • <u>beziehen exemplarisch Stellung zum Eintrag aktueller biologischer Erkenntnisse und Theorieentwicklungen in philosophische Diskussionen</u>			
	<u>Modulinhalte</u> • <u>Einführung in Erkenntnistheorie</u> • <u>Sonderstellung der Biologie unter den Wissenschaften</u> • <u>Naturalismus, Realismus, Konstruktivismus, Reduktion und Emergenz,</u> • <u>Wissenschaftstheorien von Karl Popper, Thomas Kuhn und Paul Feyerabend</u> • <u>Verhältnis von Evolutionärer Erkenntnistheorie zu Evolutionärer Wissenschaftstheorie</u> • <u>wissenschaftlicher Status der Darwinischen Evolutionstheorie</u> • <u>Natur/Kultur-Verschränkung</u>			
<u>In drei der Wahlpflichtmodule, wovon je eines aus dem Bereich der Praktischen Philosophie (Module 07-09), der Theoretischen Philosophie (Module 04-06) und der Biophilosophie (Module 21-22) zu wählen ist, ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, ein weiteres Wahlpflichtmodul ist ohne das Anfertigen einer Hausarbeit zu belegen.</u>				
<u>Lehrveranstaltungsform (en)</u>		<u>Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)</u>		
<u>Prüfungsform</u>		<u>Modulbegleitende Prüfungen</u>		
<u>Arbeitsaufwand in Stunden</u>	<u>Insgesamt</u>	<u>180 bzw. 270 mit Hausarbeit</u>		
	<u>davon für A Lehrveranstaltungen</u>	<u>Vorlesung/Seminar</u>	<u>Seminar</u>	
	<u>Aa Präsenzstunden</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	
	<u>Ab Vor- und Nachbereitung,</u>	<u>55</u>	<u>55</u>	<u>ggf. Hausarbeit (90)</u>

	<u>modulbegleitende Prüfungen</u>			
	<u>B Selbstgestaltete Arbeit</u>	<u>10</u>		
	<u>C Modulabschlussprüfung</u>			
<u>Modulprüfung</u>	<u>Modulbegleitende Prüfung bestehend aus</u>	<u>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</u> <u>Ohne Hausarbeit:</u> Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer 90-minütigen Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Mit Hausarbeit:</u> Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</u> <u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays, einer nicht bestandenen Hausarbeit oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
	<u>Die Modulabschlussnote</u>	<u>besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen</u>		
	<u>Leistungspunkte</u>	<u>6 (ohne Hausarbeit) bzw. 9 (mit Hausarbeit)</u>		
	<u>Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern</u>	<u>innerhalb von zwei Semestern studierbar, einsemestrig</u>		
	<u>Unterrichtssprache</u>	<u>Deutsch</u>		
	<u>Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen</u>	<u>30</u>		

2.7. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 31 folgende Fassung:

Modulbezeichnung		Modul 31 (P): Didaktische Realisierung philosophischer und ethischer Denkprozesse
Modulcode		Philosophie-L3-P-31
		...
Modulinhalte	• Integratives Methodenparadigma • Fachspezifische Methoden und Medien: Textarbeit, Philosophisches Gespräch, Bilder, Dilemmadiskussionen, Gedankenexperimente, Phänomenologische Methoden, Produktionsorientierte Verfahren • Entwicklungspsychologische Grundlagen eines ausgewählten Mediums • Einsatzmöglichkeiten eines ausgewählten Mediums (z. B. Film, philosophische Ganzschrift, Jugendbuch) im Philosophie- und Ethikunterricht • Planung einer Unterrichtsreihe auf der Grundlage ausgewählter, für den Philosophie- und Ethikunterricht geeigneter Medien • <u>Schulbücher im Ethik- und Philosophieunterricht</u>	
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur (120 Minuten) zu einem ausgewählten fachdidaktischen Thema 2. Hausarbeit Wird die modulbegleitende Prüfung im Ganzen nicht bestanden, findet eine Ausgleichsprüfung statt: <u>1. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur (120 Minuten) erbracht werden.</u> <u>2. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung ist eine Teilprüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf, Rezension, Portfolio oder kommentiertes Literaturverzeichnis zu einem Unterrichtsthema) zu erbringen. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> Wird von den Teilprüfungen des Moduls eine nicht bestanden, findet als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere wurde auch die zweite Teilprüfungen nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten. <u>Wiederholungsprüfung:</u> 30-minütige mündliche Prüfung.
	Modulabschlussnote	Arithmetisches Mittel

2.8. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 32 folgende Fassung:

Modulbezeichnung		Modul 32 (P): Probleme des Zugangs zur Philosophie <u>und Ethik</u> und der Vermittlung ihrer Inhalte
Modulcode		Philosophie-L3-P-32
Modulinhalte	• Im Philosophie- und Ethikunterricht zu erwerbende Kompetenzen (Urteilskompetenz, Sozialkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Textkompetenz, Medienkompetenz) • Definition Lesekompetenz • Diagnoseinstrumente Fördermöglichkeiten • Methoden der Textarbeit im Ethik- und Philosophieunterricht • Planung einer Text gebundenen Unterrichtsreihe zu einem ausgewählten Lehrplanthema • Entwicklungspsychologische Theorien zur ethisch-moralischen Urteilskompetenz	

	(Piaget, Kohlberg, Selman) • Neurobiologische Ansätze • Methoden zur Förderung des Einfühlungsvermögens • Planung einer Unterrichtsreihe zu einem ausgewählten Lehrplanthema unter den Gesichtspunkten ethisch-moralischer Urteilskompetenz, Perspektivenübernahme, Empathie • <u>Im Philosophie- und Ethikunterricht zu erwerbende Kompetenzen (Wahrnehmen und Deuten, Analysieren und Reflektieren, Argumentieren und Urteilen, Interagieren und Sich-Mitteilen, Sich-Orientieren und Handeln)</u> • <u>Heterogenität im Ethikunterricht</u> • <u>Diagnoseinstrumente, Fördermöglichkeiten</u> • <u>Methoden der Textarbeit im Ethik- und Philosophieunterricht</u> • <u>Entwicklungspsychologische Grundlagen zur ethisch-moralischen Urteilskompetenz</u> • <u>Neurobiologische Ansätze</u> • <u>Planung einer Unterrichtsreihe zu einem ausgewählten Lehrplanthema unter Berücksichtigung fachspezifischer Kompetenzen</u>	
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur (120 Minuten) zu einem ausgewählten fachdidaktischen Thema 2. Hausarbeit <u>1. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur (120 Minuten) erbracht werden.</u> <u>2. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung ist eine Teilprüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf, Rezension, Portfolio oder kommentiertes Literaturverzeichnis zu einem Unterrichtsthema) zu erbringen. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</u> Wird von den Teilprüfungen des Moduls eine nicht bestanden, findet als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere <u>wurde auch die zweite</u> Teilprüfungen nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten. <u>Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung.</u>
	...	

2.9. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 34 folgende Fassung:

Modulbezeichnung	Modul 34 (P): Projekt und Präsentation
Modulcode	Philosophie-L3-P-34
...	...
Kompetenzen	• Erwerb der Fähigkeit zur medialen Umsetzung und Präsentation philosophischer, <u>ethischer und/oder didaktischer</u> Konzeptionen und Argumentationen
Modulinhalte	• Aneignung gängiger medialer Präsentationsformen • gemeinsame Erarbeitung von Projekten, die sich auf philosophische, <u>ethische und/oder didaktische</u> Fragestellungen beziehen, in Arbeitsgruppen • Präsentation, Evaluierung und Optimierung der Projekte

Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar (2 SWS) + Übung (2 SWS)
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung
...		
C Modulabschlussprüfung		-
Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus		1. Präsentation 2. umfassende Dokumentation und schriftliche Darstellung des Projekts 3. <u>90-minütige</u> Klausur über Modulinhalte (Vorbereitung in Ab- enthalten) <u>Ausgleichsprüfung:</u> Wird von den Teilprüfungen des Moduls eine nicht bestanden, findet als Ausgleichsprüfung eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere Teilprüfungen nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten. Die Ausgleichsprüfungen finden nach Beendigung des Moduls statt. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur nach Absprache mit dem/der Lehrenden.
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich <u>jedes Semester</u> , einsemestrig